

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 11. bis 17. Juli und 18. bis 24. Juli ist der 28. und 29. Wochenbeitrag fällig.

Zum Dresdener Gärtnerstag.

Schon bei den Vorbereitungen zu unserm Erfurter Verbandstage 1925 wurde der Gedanke erwogen, in einer besonderen Tagung vor die Öffentlichkeit zu treten, um in größerem Rahmen die Aufgaben und Ziele unserer Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und unseres Berufsverbandes im besonderen zu besprechen und angeregt durch Vorträge führender Köpfe und hervorragender Geister unser Programm und die Richtlinien unseres Strebens einer größeren Öffentlichkeit darzulegen.

In einer Aussprache der Kollegen Freyh, Frankfurt a. M. und Peter, Berlin geboren, gewann dieser Gedanke bald Gestalt und beschloß der Verbandstag, gelegentlich der Jubiläums-

Gartenbauausstellung in Dresden eine Tagung zu veranstalten, an der die Kollegenschaft aus allen Teilen des Reiches teilnehmen könnte. Da die Gartenbauausstellung schon im voraus ganz außergewöhnliche Leistungen verhielt, Dresden als Gärtnerstadt Weltruf genießt und auf jeden Fachkollegen eine große Anziehungskraft ausübt, außerdem manche Sehenswürdigkeit und Schätze in sich birgt und den Vorzug einer landschaftlich schönen und reizvollen Umgebung hat, sind hier wohl alle Voraussetzungen gegeben, einer solchen Tagung ein glückliches Gelingen zu sichern. Mit dem Programm des Dresdener Gärtnerstages werden wir den

Wünschen und Vorschlägen des Koll. Freyh und vielleicht einer Anzahl weiterer Kollegen wohl nicht ganz gerecht, denn diese zielen auf eine großzügige Behandlung rein gewerkschaftlicher Fragen ab. Doch darf wohl angenommen werden, daß auch diese Kollegen erfreut und zunächst befriedigt sind durch die Tatsache, daß mit dieser Veranstaltung ein Anfang gemacht ist, aus der Enge der Konferenzen und der an sich notwendigen geschäftsmäßigen Erledigung dringlicher Verbandsangelegenheiten heraus und über sie hinaus uns mit größeren Problemen zu beschäftigen. Die seinerzeit von Freyh gestellte Frage: „Hat die Gewerkschaftsbewegung neue Aufgaben?“ findet jedenfalls auch durch diese Veranstaltung ihre lebhafteste und freudigste Beantwortung. Der Dresdener Gärtnerstag will besondere und zu einem Teil neue Aufgaben lösen.

Schon die Zusammenfassung der Hunderte von Kollegen aus allen Gauen Deutschlands im Beisein lieber Gäste aus den Bruderorganisationen der Nachbarländer zu dem Zwecke, das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Solidarität zu betonen, zu verstärken und zu vertiefen, damit unserm Wollen und Willen, unserer Bewegung erhöhte Schwungkraft zu verleihen, ist ein löbliches Bemühen, des Schweißes aller Edlen wert. Auch das Moment soll nicht übersehen, die Tatsache nicht unterschätzt werden, daß durch die Zusammenführung gleichgesinnter und einheitlich interessierter Kollegen so manchem überhaupt erst die Gelegenheit erschlossen und die Tatkraft geweckt wurde, hier teilzunehmen und damit die durch die Ausstellung und den Besuch gärtnerischer Großbetriebe gebotenen Bereicherungen fachlichen Wissens und vielfachen Anregungen auf allen Gebieten zu erfahren, sowie ein Stück bisher unbekanntes und doch so wertvolles Landes kennen zu lernen.



Teilansicht von Dresden.

Der besondere Zusammenhang unserer Veranstaltung mit der Gartenbauausstellung bedingte schon ohne weiteres die größere Betonung ihres fachlichen Charakters. Das war uns nicht nur ein eigenes inneres Bedürfnis, sondern das Herausheben des fachlichen und berufstechnischen Interesses erhält durch die Art des Programms, dessen Umfang und die heute schon feststehende große Beteiligung durch die Kollegenschaft aus allen Gauen eine starke, wirkungsvolle Werbekraft. Dieser am 11. Juli zum Ausdruck kommende Bildungsdrang unserer Mitgliedschaft in beruflicher und allgemeiner Beziehung wird auf längere Zeit hinaus ein starker Aktivposten in unserer Werbearbeit gegenüber den Fachvereinen und der von unsern Arbeitgebern aufgezogenen und ausgehaltenen „Junggärtnerbewegung“ sein. Dabei sind wir uns dessen bewußt, daß ein sehr großer Teil unserer Kollegen leider aus wirtschaftlichen Gründen fernbleiben muß, der unter günstigeren Verhältnissen gern sich beteiligt hätte.

In Berücksichtigung dieses Umstandes gewinnt unser Gärtnerstag noch außerordentlich an Bedeutung.

Wir konnten uns selbstverständlich nicht nur auf die fachlichen Veranstaltungen beschränken, denn nach unserer gewerkschaftlichen Auffassung berühren uns als Arbeitnehmer die wirtschaftlichen Fragen mindestens in gleich starkem Maße. Das gilt sogar eigentlich nur für normale Zeiten. In dieser ersten, noch immer anormalen Zeit, die die deutsche Arbeiterschaft und nicht in geringem Maße die Arbeitnehmer der Gärtnerei jetzt zu durchkämpfen hat, ist es ganz besonders notwendig, mindestens einige der brennendsten Fragen wirtschaftlicher Natur zu behandeln. Und da sind zweifellos in dem gegebenen

Rahmen und unter den gebotenen Umständen die beiden gewählten Themen: „Unsere Forderungen an die Gesetzgebung“ und „Die Bedeutung der Gärtnerei für die Volkswirtschaft“ die wichtigsten und bedeutungsvollsten.

Die gesetzgebenden Körperschaften werden in allernächster Zeit sich mit einer ganzen Reihe wichtiger Gesetze zu befassen haben, die für uns neben dem allgemeinen gewerkschaftlichen und volkswirtschaftlichen Interesse von ganz besonderer beruflicher Bedeutung sind. Da ist die Frage der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen der Arbeiter in Verbindung mit der endlichen und endgültigen Gestaltung des Reichswirtschaftsrates, dann das Arbeitsgerichts-, das Arbeitsvertrags-, das Arbeitsschutz-, das Berufsausbildungs-Gesetz, die Erwerbslosenversicherung u. a. In keinem anderen Berufe dürften die Gegensätze zu all diesen Fragen schärfer sein als in unserem. Haben doch unsere Arbeitgeber in voller Absicht und Plannmäßigkeit, ohne irgendwelche moralische Bedenken und ethische Rücksichten, unter Anwendung jedes Mittels alles getan, die Kluft zwischen ihnen und uns zu erweitern. Würde vor 30 Jahren unser Bestreben, das gärtnerische Arbeitsrecht nach den Grundsätzen der Gewerbeordnung zu regeln, als durchaus zeitgemäß und berechtigt von ihnen anerkannt, so gibt es heute für sie nur noch die allein seligmachende Parole: Landwirtschaft. Gegenüber der Hintertrepperpolitik, die unsere Unternehmer in der Verfolgung ihrer reaktionären Ziele betreiben, soll unser Gärtnerstag in voller Öffentlichkeit unsere gerechten Forderungen erheben und ihnen stärksten Nachdruck verleihen.

Die Bedeutung der Gärtnerei in der Volkswirtschaft wird auch von unsern Unternehmern gelegentlich betont, doch sind diese Töne solange zum Verhalten ohne Echo verurteilt, so-

lange sie mit der jetzigen klingelnden Schelle abgegeben werden. Sie werden erst die Wirkung tönenden Erzes erhalten, wenn unsere Unternehmer sich der besonderen volkswirtschaftlichen Bedeutung ihres Berufes erst selbst recht bewußt werden und in diesem Selbstbewußtsein sich loslösen von den Fesseln, die sie sich angelegt haben. Wenn in der Beurteilung der Bedeutung der Gärtnerei wir in manchem mit den Unternehmern übereinstimmen mögen, so werden sich unsere Schlußfolgerungen weit von den ihrigen entfernen. Es gilt aber, auch diesen Gehör zu verschaffen.

So ist denn unserem Gärtnertag ein recht weiter Aufgabenkreis gezogen. Aber die bisherigen Vorbereitungen geben die Gewähr, daß er alle gehegten Erwartungen erfüllen wird. Im besonderen dürften die in Dresden zusammenströmenden Scharen aus allen Gauen in unsern Dresdener Kollegen das freudige Gefühl auslösen, daß sie in ihrem schweren Ringen um die Anerkennung unserer berechtigten wirtschaftlichen Forderungen gegenüber einem gut disziplinierten und wirtschaftlich besonders starken Unternehmertum nicht allein stehen, sondern daß, wenn es wieder einmal nicht anders gehen sollte, sie der vollsten Solidarität der gesamten deutschen Kollegenschaft sicher sind. Das eine ist gewiß, der Gedanke der Vereinigung und der Einheit aller Arbeitnehmer der Gärtnerei auf der Grundlage des gewerkschaftlichen Berufsverbandes wird eine nachhaltige Stärkung erfahren. Und da das die erste Voraussetzung für die möglichst baldige und restlose Erfüllung unserer Aufgaben und der Durchsetzung unserer Ziele ist, möge darum dem Dresdener Gärtnertag ein gutes Gelingen beschieden sein.

Geschichtliches von der Stadt Dresden.

In einem Vorraum des Ehrentempels verdienstvoller sächsischer Gärtner in der wissenschaftlichen Abteilung der Gartenbauausstellung befindet sich ein Klimaplan Deutschlands. Durch sechs verschiedene Farbtöne wird auf einer Karte der botanische Frühlingsbeginn dargestellt, der sich je nach Klimalage auf sechs volle Wochen verteilt. Die oberhemische Tiefebene hat den zeitigsten und somit günstigsten Frühlingsbeginn. In die zweite Wochengruppe fällt außer einigen anderen kleinen Gebieten auch das obere Elbtal mit Dresden als Mittelpunkt. Dieses Tal erstreckt sich von Meißen elbaufwärts in 45 km Länge bis Pirna und breitet sich seitlich bis zu 5 km aus. Die umsäumenden Gebirgshöhen bieten unserer Pflanzenwelt einen natürlichen Schutz gegen rauhe Witterung. Von jeher war des Menschen Wohl und Wehe von der Pflanzenwelt stark mit abhängig und im Altertum wurden zwischen den einzelnen Sippen und Horden um den Besitz der besten Weideplätze verzweifelnde Kämpfe geführt.

Das Dresdener Elbtal war in alten Zeiten wegen seiner Fruchtbarkeit viel umstrittenes Gebiet. Nachweisbar bewohnten die Dresdener Gegend die Germanen. Durch die Völkerwanderung wurden im 6. Jahrhundert durch aus dem Osten westwärts wandernde Völker die Germanen nach Westen bis über die Saale zurückgedrängt. Ins Elbtal rückte der slavische Volksstamm der Sorben vor, die hier die Ortschaft „Drezda“ schufen, was altslavisch Sumpfwald bedeutet. Im 10. Jahrhundert eroberten die Deutschen das Land zurück und gründeten das Markgrafentum Meißen als Bollwerk gegen die zurückgedrängten Slaven. Um das Jahr 1200 erhielt das bisherige Dorf Dresden die Stadtgerechtheite und über die Elbe wurde die erste Brücke gebaut. Befestigte Anlagen bildeten den Brückenschutz. Dann verlegten die sächsischen Kurfürsten ihren Hauptsitz von Meißen nach Dresden. Im 16. Jahrhundert wurde die Stadt mit starken Festungswerken versehen, die 200 Jahre jedem Angreifer trotzten. 1603 waren 15000 und 1756 63000 Einwohner vorhanden. Jetzt beträgt die Einwohnerzahl 608000. Der alte Fritz von Preußen belagerte und beschoß Dresden im siebenjährigen Krieg, und 1813 verteidigte sich Napoleon in Dresden noch einmal siegreich gegen angreifende Russen und Österreicher.

Die Grenzen des Landes sind in den rückliegenden Jahrhunderten vielfach geändert worden. Das Kurfürstentum Sachsen umfaßte nicht nur das Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen, sondern auch die ganze preußische Provinz Sachsen. Ebenso gehörte das Land Thüringen mit zu Sachsen. Zum Teil durch Neuschaffung kleiner Dynastien an mehrere männliche Erben, anderenteils auch durch Kriege zwischen Preußen und Sachsen wurde das selbständige Land auf seinen heutigen Umfang verkleinert.

Die Bauten der Stadt Dresden sind im Barockstil gehalten. Das in nächster Nähe liegende Elbsandsteingebirge lieferte das Baumaterial, das auf Elbkähnen der Stadt zugeführt wurde. Der Sandstein läßt eine leichte Formenbearbeitung zu. Die meisten Gebäude sind daher mindestens in ihren Fassaden aus Sandstein errichtet worden. Die sächsischen Kurfürsten haben in ihrer Glanzzeit bedeutende italienische Baumeister, Steinmetzen und Bildhauer herangezogen. Aber auch Sachsen selbst brachte berühmte Baumeister hervor. Wir erinnern hier an George Bähr, dem Erbauer der einzigartigen Frauenkirche. Pöppelmann schuf unter anderem um 1700 den Dresdener Zwinger, ein Kleinod europäischer Baukunst. Gottfried Semper baute später die Gemäldegalerie. In den letzten Jahrzehnten

Jeder Teilnehmer am Gärtnertag

muß sich durch sein Mitgliedsbuch ausweisen, um die erwirkten Vergünstigungen zu genießen.

wirkten weiter Wallot und Erlwein. Als die bedeutendsten Bauwerke sind weiter anzusehen: die Brühlsche Terrasse, das Schloß, die Hofkirche und das Opernhaus. Als hervorragende neuere Bauwerke haben wir die Elbbrücken, die Ministerialgebäude und das neue Rathaus anzusprechen.

Die schönen Künste fanden in Dresden jederzeit eine Gaststätte. Bekannt ist die Kunstakademie zur Ausbildung von Malern und Bildhauern. Die Dresdener Gemäldegalerie genießt Weltruf. Die stärkste Sammlung alter italienischer Meister mit der weltbekannten Sixtinischen Madonna von Raphael ist hier zusammengetragen. Der Galerie schließt sich würdig das Kupferstichkabinett und der mathematischen physikalische Salon an. Das Dresdener Schloß enthält das ebenfalls weltbekannte „Grüne Gewölbe“ mit seiner einzigartigen Sammlung von Erzeugnissen der Gold- und Silberschmiedekunst, die in ganz Europa nicht ihresgleich hat. Der Wert der vorhandenen Kunstwerke, der dazu verwendeten Gold- und Silbermetalle sowie der Edelsteine beträgt viele Millionen.

Ebedeutende Maler wirkten in Dresden, so Canaletto, Anton Graf und Ludwig Richter. An der Dresdener Oper wirkten als Kapellmeister und Komponisten unter anderem Karl Maria von Weber, Richard Wagner und von Schuch. Natürlich zog die Stadt mit ihren feinen Künsten viele auswärtige Künstler an. Theodor Körner war geborener Dresdener. Schiller und Goethe haben öfter und gern in Dresden gewohnt und gewirkt.

Im übrigen wahrte Dresden jahrhundertlang seinen Charakter als Residenz-, Militär- und Beamtenstadt im Gegensatz zu Leipzig, das eine Handelsmetropole ist, zu Chemnitz, Zwickau und Plauen, die reine Industriestädte sind. Heute hat auch in Dresden die Industrie ihren Einzug gehalten. Vorherrschend vertreten sind die Erzeugung von Zigaretten, Photoapparaten, Maschinen, Papier und Chemikalien, sowie Getreidemöhlen.

Besteigen wir den „Grünen Dom“ in der Gartenbau-Ausstellung, so überblicken wir das ganze Stadtgebiet nebst Umgebung, und sehen bei klarem Wetter das Erzgebirge und die sächsische Schweiz. Noch besser ist die Aussicht von den Loschwitz- und den Löbnitzhöhen, von wo das Band der Elbe so schön sichtbar ist. Das alles hat den Ruf Dresdens als eine der schönsten Städte Deutschlands begründet.

Unsere Gäste zum „Gärtnertag“ in ihren Mauern ein herzliches Willkommen!

L. Haucke.

Streiflichter aus der sächsischen Arbeiterbewegung.

Sachsen gehört zu den am dichtesten besiedelten Gebieten Deutschlands und Europas. Die rund 5 Millionen Einwohner sind auf nur 15000 qkm Fläche verteilt, womit auf 1 qkm 333 Einwohner entfallen. Von den Bewohnern sind knapp 20 Proz. in der Landwirtschaft, jedoch über 80 Proz. in Industrie, Handel und Verkehr tätig. Damit erscheint Sachsen als ein Industriestaat. Die Vorläufer dieser Industrie, ihrer Produktions- und Handelstätigkeit liegen schon Jahrhunderte zurück. Schon um 1200 n. Chr. blühte in Freiberg der Erzbergbau und in Leipzig fanden Messen statt. Später entwickelte sich im Voigtland und Erzgebirge die Textilindustrie und im Zwickau der Kohlenbergbau. Heute ist die verschiedenartige Exportindustrie über das ganze Land verbreitet. Fast jedes Dorf ist daran beteiligt.

Bei solcher wirtschaftlichen Struktur mußte sich bald ein Lohnproletariat bilden. Nichts lag näher als das bald denkende Köpfe der Arbeiterschaft wirtschaftliche, politische und auch Organisationsfragen erörterten. Freiburger Bergleute lehnten sich schon vor Jahrhunderten auf. Thomas Münzer war der beliebteste Kanzelredner der Zwickauer Tuchmachergesellen. Allerdings wurden damals solche Regungen von den Fürsten als Revolten betrachtet und einfach mit militärischer Gewalt unterdrückt. Das ging bis 1849, wo in Dresden der politische Mäufstand ausbrach. Hier hatte sich neben der Arbeiterschaft auch das Bürgertum zwecks Erlangung politischer Rechte aufgeschlossen. Neben Michael Bakunin und dem Buchdrucker Born waren auch Männer wie Richard Wagner und Gottfried Semper auf die Barikaden gestiegen. Nach 1866 griff Lassalle in Leipzig agitatorisch ein. Als politische Führer der Arbeiter entwickelten sich hier auch Bebel und Liebknecht. Beide wurden in den sächsischen Landtag und in sächsischen Wahlkreisen auch in

den Reichstag als Abgeordnete gewählt. So wurde Sachsen zur Geburtsstätte der politischen Arbeiterbewegung Deutschlands.

Die Vorläufer der Gewerkschaften sehen wir in den Gesellenverbindungen der Zünfte. Die ersten Ansätze eigentlicher gewerkschaftlicher Betätigung finden wir gegen 1850 bei den Leipziger Buchdruckern, den Handschuhmachern, den Hutmachern und Töpfern. Das berufliche Zusammengehörigkeitsgefühl war das beste Band zur Gründung der Gewerkschaften. Dieser Grundsatz gilt auch heute noch. Die sächsische Regierung verfolgte jedoch die Gewerkschaften besonders zu Bismarcks Regierungszeit auf Schritt und Tritt. Hunderte von Jahren an Gefängnis- und selbst Zuchthausstrafen wurden gegen Gewerkschaftskollegen wegen Kleinigkeiten verhängt. 1898 erging das berüchtigte Löbtauer Zuchthausurteil, durch das Bauarbeiter wegen geringer Arbeitszeitdifferenzen bis zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt wurden und auch diese Strafen absitzen mußten.

Obwohl die Gewerkschaften bis 1903 soweit erstarkt waren, daß sie sich für die meisten Berufe schon Tarifverträge erkämpft hatten, mußten in den Ortsgruppen alle Mitglieder aus Vorsicht gegenüber der Polizei noch als Einzelmitglieder der Zentralverbände geführt werden. Jede einzelne Versammlung mußte bei der Polizei angemeldet werden und wurde polizeilich streng überwacht. Erst 1910 trat hier eine Erleichterung ein. So haben die sächsischen Gewerkschaftler ein halbes Jahrhundert hindurch gegen drei Fronten schwere Kämpfe geführt und Opfer gebracht. Zunächst den Aufklärungskampf gegen die Unorganisierten, um diese als Mitkämpfer zu gewinnen, gleichzeitig gegen die Arbeitgeber um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und drittens gegen die Regierung und deren Polizeiorgane, gegen deren Unterdrückungsmaßnahmen. Die Gewerkschaften haben seinerzeit diesen Kampf in zäher Ausdauer siegreich bestanden. Heute haben wir erungene Fortschritte zu verteidigen. Viele Arbeitnehmer vergessen nur zu leicht die Lage der entrechteten Arbeiterschaft von früher, und erkennen auch noch immer nicht, wie das heutige Unternehmertum jetzt trotz Krise Millionen von Goldmark opfert, nur um die Gewerkschaften zurück zu drängen. Das soll und darf ihnen nicht gelingen! Die Lohnarbeiterschaft ist im Wirtschaftsprozess ein wichtiger Faktor, der zu hören ist und bei allen Entscheidungen gleichberechtigt mitzuwirken hat. Diese Gleichberechtigung zu erringen und zu erhalten, bedarf es jedoch starker Gewerkschaften.



Der Zwinger in Dresden.

Die Organisationen der Gärtnerei in Sachsen.

In einer zwei Jahrzehnte umfassenden Verbandstätigkeit für die Arbeitnehmer der Gärtnerei Sachsens bietet sich vielfache Gelegenheit zum Einblick in die Tätigkeit der verschiedenen Berufsvertretungen, und sind dabei manche interessante Feststellungen zu machen. Es läßt sich folgende Gliederung vornehmen:

1. Arbeitgeberverbände und -Vereine.
2. Obst- und Gartenbauvereine und -Gesellschaften.
3. Öffentlich-rechtliche Berufsvertretung.
4. Fachwissenschaftliche Vereine der Gehilfen.
5. Verbände der Arbeitnehmer.

Unter den Verbänden der Arbeitgeber ist der frühere „Verband der Handelsgärtner Deutschlands“, heute „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ die führende Organisation. Selbst die Landschaftsgärtner und Gartenarchitekten, die früher unabhängige Vereine bildeten, sind heute fast geschlossen im Reichsverband mit organisiert. Als weiterer Verband erscheint der „Bund Deutscher Baumschulenbesitzer“, der sich die Selbständigkeit gewahrt hat, um vollständig selbständig eine eigene Preispolitik treiben zu können. Aber neben diesen beiden Hauptorganisationen besteht noch der „Sächsische Gartenbauverband“ unter Führung des Herrn Heinrich Seidel. Dieser Verband war früher die selbständige Organisation der sächsischen Gärt-

nerieunternehmer. Als Organ für diesen wirkte noch vor 20 Jahren der bei Thalacker erscheinende „Handelsgärtner“. Uns ist die scharfmacherische Tendenz der damaligen Zeitschrift noch sehr gut in Erinnerung. Unter dem Einfluß des verstorbenen Max Ziegenbalg wurde später der Anschluß an den Verband der Handelsgärtner vollzogen und Herr Ziegenbalg als 1. Vorsitzender des Verbandes der Handelsgärtner gewählt. Trotz dieses Zusammenschlusses blieb aber der Sächsische Gartenbauverband der Form nach bestehen, und der sächsische Regierung gegenüber erscheint er noch immer als selbständiger Verband.

Die Vereine der Gemüsegärtner sind jetzt durchgängig dem Reichsverband angeschlossen, auch die, die noch selbständige Versammlungen abhalten. Die Blumengeschäftsinhaber hingegen besitzen ihren eigenen Verband, und besondere Ortsgruppen, zumal ziemlich starke Interessengegensätze zwischen ihnen und den Handelsgärtnern bestehen.

Dann folgen die verschiedenen Obst- und Gartenbauvereine, in denen unsere Arbeitgeber meistens führend sind und auch die meisten Mitglieder dazu stellen. Nur im Landes-

Obstbauvereine spielen die Handelsgärtner eine untergeordnete Rolle, hier sind aber eine Anzahl Ober- und Privatgärtner aus fachlichen und gesellschaftlichen Gründen mit vertreten, die allerdings dort nur als kleine Anhängsel erscheinen.

Seit nunmehr zwanzig Jahren hat die sächsische Gärtnerei ihre öffentlich-rechtliche Berufsvertretung, früher im „Gartenbau-Ausschuß“, jetzt in der „Fachkammer für Gartenbau“ bei der Landwirtschaftskammer. Die Verbindung mit der Landwirtschaftskammer ist nur eine verhältnismäßig lose, da die Fachkammer finanziell sowie auch verwaltungstechnisch vollständig selbständig ist. Das ist zweifellos ein Vorteil gegenüber den in Preußen und Süddeutschland bestehenden Gartenbau-Ausschüssen, die als unselbständige Anhängsel viel stärker den dortigen Landwirtschaftskammern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind. Das kommt sogar bei den Prüfungen der Gärtnerlehrlinge zum Ausdruck, wo die Beamten der Landwirtschaftskammer die Prüfung abnehmen und die gärtnerischen Beisitzer dabei fast nur als dekorative Figuren mitwirken. Die sächsische Fachkammer ist außerordentlich rührig, und steckt ihre Nase und Finger sogar oft in ungehöriger Weise in Angelegenheiten, die sie nichts angehen. So wurden Arbeitnehmerinteressen schon des öfteren verletzt, weil die Fachkammer infolge ihrer Zusammensetzung sich nur als eine Interessenvertretung der gärtnerischen Arbeitgeber fühlt und betätigt.

Betrachtet man die obigen drei verschiedenen Organisationen bei Licht, so erkennt man, daß in allen Gruppen dieselben Personen vertreten und führend sind. Es besteht also eine völlige Personalunion und dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Stellungnahme in den verschiedenen Organisationen in der Regel völlige Übereinstimmung ergibt.

Wesentlich anders liegen die Dinge im Arbeitnehmerlager. Ihre fachwissenschaftlichen Vereine stützen sich in der Regel auf einzelne Orte, Bezirke oder auch nur auf einzelne Großfirmen. Mit wirtschaftlichen Fragen wollen und können sich diese Lokalvereine nicht beschäftigen. Mehr oder weniger sind sie auf den guten Willen der ihnen nahestehenden Arbeitgeber angewiesen, die entweder Mittel zur Anschaffung von Fachbüchern oder auch Verlosungspflanzen bei Vergünstigungen schenken. Ja, die Arbeitgeber betrachten sogar teilweise diese Lokalvereine als geeignete Mittel, ihre Leute vom Eintritt in unseren Verband abzuhalten. Auch die jungen Arbeitgebersöhne haben das Bedürfnis, sich in Vereinen mit ihren Altersgenossen zu betätigen. Unter den alten Herren der Arbeitgeberverbände fühlt sich dieses junge Völkchen nicht recht wohl. Neben unserem Verband besteht heute in Sachsen keine zweite gewerkschaftliche Organisation gärtnerischer Arbeitnehmer. Wohl ist eine schwache Gärtnergruppe des christlichen Zentralverbandes der Landarbeiter vorhanden, doch da sie über das ganze Land nur höchstens 30 Mitglieder umfaßt, scheidet sie als Organisation aus.

Die Vorläufer unseres Verbandes, sowohl der alte „Deutsche Gärtnerverband“ wie der „Zentralverein der Gärtner“ setzten schon vor 1890 mit ihrer Werbearbeit in Sachsen ein. Selbst Kongresse von Gärtnergehilfen haben sowohl in Dresden als auch später in Leipzig stattgefunden. Wir können somit heute auf eine 40jährige Verbandstätigkeit der gärtnerischen Arbeitnehmer in Sachsen zurückblicken. Der ehemalige „Verband Deutscher Privatgärtner“ bestand in Sachsen seit 1910. Infolge finanzieller Schwierigkeiten und völliger Unfähigkeit seiner Leitung erfolgte 1920 dessen Auflösung und der fast geschlossene Übertritt der bedeutendsten sächsischen Ortsgruppen in unseren Verband. Es würde im Rahmen dieser Abhandlung zu weit führen, Einzelheiten der alten Verbandstätigkeit besprechen zu wollen. Nur soviel sei gesagt, daß in diesen rückliegenden Jahrzehnten so manche Kämpfe geführt und Opfer gebracht werden mußten.

Sachsen ist seither im besonderen Maße Durchgangsstation für junge Gärtnergehilfen gewesen und ist es zum Teil auch heute noch. Tausenden von Berufskollegen wurden hier die ersten Gedanken gewerkschaftlicher Tätigkeit eingeleitet. Insofern nimmt Sachsen eine wichtige Stelle der Aufklärung für die Gärtnerbewegung dar.

Im übrigen zeigt die obige Darstellung, wie sowohl im Arbeitgeber- wie im Arbeitnehmerlager das Bedürfnis zu wirtschaftlicher und fachwissenschaftlicher Betätigung innerhalb von Vereinen und Verbänden sehr stark ausgeprägt ist. Die Entwicklung geht aber mehr und mehr zur Zentralisation in großen leistungsfähigen Berufsverbänden mit dem Ziel engster Zusammenfassung aller Arbeitgeber einerseits und aller Arbeitnehmer andererseits. Das Vorbild der Arbeitgeber gibt uns wichtige und klare Fingerzeige. In dem einheitlichen Zusammenschluß aller arbeitnehmenden Berufskollegen liegt ein großes Stück Macht, und Macht brauchen wir, um die Interessen aller Kollegen wirksam vertreten zu können!

Kredite an den Gartenbau.

Bei den Beratungen des Gesetzes über die Gewährung von Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung haben sich auch die gärtnerischen Unternehmer nach Kräften bemüht, bei der Gelegenheit für sich recht viel zu erlangen.

Ein siebenköpfiges Gremium ihrer bedeutendsten Koryphäen hat am 19. Mai den Reichsminister Haslindere bzw. dessen Staatssekretär entsprechend bearbeitet mit dem recht mageren Erfolg, daß in dem nunmehr verabschiedeten Gesetz gesagt ist, daß bei dem Restbetrag von 10 Millionen Mark, der während eines Zeitraums von fünf Jahren zur Gewährung von Darlehen für die Durchführung sonstiger besonders wirksamer Maßnahmen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen soll, auch der deutsche Garten-, Obst- und Gemüsebau „berücksichtigt“ werden soll. Dem Verlangen des R. d. d. G., den Kredit an den Gartenbau auf fünf Millionen Mark festzusetzen, ist nicht entsprochen worden, was uns sehr verständlich ist. Denn da unsere Garten-Bauern unbedingt nur ein Teil der Landwirtschaft sein wollen, fehlt ja jede logische Voraussetzung dafür, diesem einen Teil der Landwirtschaft eine Extrawurst zu braten, die allen andern Teilen nicht gewährt wird. So werden sich die schlaunen Bauern der Gartenwirtschaft schon mit der „Berücksichtigung“ abfinden müssen, die man im hohen Rat der Hauptlandwirtschaft als angemessen erachtet.

Bei ihrer besonderen und manchmal sonderbaren Veranlagung herrscht natürlich in den oberen Regionen des R. d. d. G., die aus „herrlichen Zeiten“ her bekannte „Wonneganz“, hat ihnen doch der deutschnationale Abgeordnete Rönnenburg ergebenst mitgeteilt, daß er den „Wunsch“ erhoben hat, daß die Darlehen durch Vermittlung des R. d. d. G. ihren Zwecken zugeführt werden möchten.

In der bekannten „Voraussicht“ (man vorgegenwärtige sich in aller Ehrfurcht den R. d. d. G. an der „Spitze“ aller Rationalisierungsbestrebungen (vgl. Nr. 11 d. „A. D. G.-Ztg.“) der entscheidenden Bedeutung der Kreditfrage hat bekanntlich der Reichsverband schon im Herbst vorigen Jahres nach jahrelanger Ankündigung ein „berufseigenes“ Bankinstitut geschaffen, dem bisher nur die Hauptsache, nämlich das Geld fehlte. Jetzt aber winkt der belebende Goldstrom. Um die Grundlage zu verbreitern und, dadurch dem Reiche und anderen Stellen gegenüber erhöhte Sicherheiten bieten zu können, hat die am 10. Juni stattgefundene I. Generalversammlung der Gartenbau-Kredit-A.-G. beschlossen, das bisher 100.000 Mark betragende Stammkapital auf 250.000 Mark zu erhöhen. Zu diesem Zwecke werden 50.000 Mark Vorzugsaktien mit vierfacher Stimmrecht geschaffen, und 100.000 Mark neue Stammaktien, überwiegend zu 100 Mark gestückt, ausgegeben. Daraus tritt deutlich genug die Absicht hervor, mit dem Geld der kleinen Garten-Bauern den großen Gärtnerbetrieben die gewünschten Kredite zu beschaffen.

So wiederholt sich, nur in anderer Form, der bekannte Vorgang privatkapitalistischer Wirtschaftsweise, Ausbeutung und Proletarisierung der Kleinen durch die Großen.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Eine Besprechung der Spitzenorganisationen mit dem Reichswirtschaftsminister.

Zum 23. Juni hatte der Reichswirtschaftsminister die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu sich gebeten, um sie über die Schwierigkeiten aufzuklären, die der Durchführung der sogenannten Russenkredite entgegenstehen. Bekanntlich hat sich das Reich bereiterklärt, bei Exporten nach Rußland bis zu einer Gesamthöhe von 300 Millionen Mark eine Ausfallgarantie von 40 v. H. zu übernehmen. Durch die Hartnäckigkeit insbesondere der Banken kamen die Verhandlungen, die Wege erschließen könnten, um einem Teil der Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, leider nicht vorwärts. Immerhin konnte der Minister die Zusicherung geben, daß die Besprechungen nicht abgebrochen seien, wie es in einem Teil der Presse behauptet wurde*).

Anschließend bat der Minister die Gewerkschaftsvertreter, ihm ihre Ansichten über die immer bedrohlicher werdende Arbeitslosigkeit mitzuteilen. Spliedt vom ADGB, entwarf daraufhin ein Bild der bestehenden Arbeitslosigkeit, die erst in den letzten Wochen wieder zugenommen habe. Die Ziffern der Arbeitslosen werden sich in den nächsten Monaten kaum senken und so stehe zu befürchten, daß sie im Winter recht bedeutend steigen werden. Trotzdem dürfe keinesfalls an eine Herabsetzung der Unterstützungssätze gedacht werden. Insbesondere dürfe nicht zugelassen werden, daß Industriearbeiter in landwirtschaftlichen Bezirken geringere Unterstützungssätze bekommen, nur weil die Landwirte dieser Bezirke ihren Arbeitern eine völlig ungenügende Bezahlung bieten. Man müsse sich im Gegenteil darüber verständigen, wie die Unterstützungen noch erhöht werden könnten.

Eine Minderung der Arbeitslosigkeit könne erzielt werden durch die Ausnutzung der Russenkredite, durch Auftragserteilungen von Reichspost und Reichsbahn, die ja erst kürzlich 100 Millionen Mark auf dem Anleiheweg aufgenommen habe, und durch andere produktive Maßnahmen größeren Stils. Dazu gehöre in erster Linie Siedlungspolitik, Kanal- und Straßenbauten. All diese Dinge müßten ja doch eines Tages gemacht werden. In einigen Jahren haben wir vielleicht weniger Arbeitskräfte durch den Geburtenausfall während des Krieges, hoffentlich auch größere Beschäftigung. Will man etwa gerade dann diese Arbeiten nachholen? Die vorgeschlagenen Arbeiten seien im hohem Maße werteschaffend und von dauerndem Nutzen. Es sei deshalb durchaus zweckmäßig, sie auf dem Wege der Anleihe zu finanzieren. Der inländische Kapitalmarkt sei noch lange nicht erschöpft, wie die Überzeichnung der Eisenbahnleihe beweise; auch der ausländische stehe offen. Zudem berge die deutsche Wirtschaft noch Steuerreserven, die ausgebeutet werden könnten.

Spliedts Ausführungen wurden wirkungsvoll von Eggert ergänzt, der auf die Rationalisierungsfrage einging. Die Arbeiterschaft wehre sich nicht gegen die Rationalisierung, trotzdem gerade sie die Folgen unmittelbar verspüre. Sie wolle aber dafür auch die Wirkungen sehen, die sich in einer fühlbaren Preisherabsetzung zeigen müsse. Hieran anknüpfend, verlangte Schweizer vom Afa-Bund Maßnahmen gegen die Kartelle, die künstlich die Preise hochhielten. Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften wies auf den Kampf der Konsumvereine gegen das Markenartikelunwesen hin und verlangte Einschreiten des Reichswirtschaftsministers.

Der Minister dankte den Gewerkschaftsvertretern für ihre Ausführungen, erklärte, daß sein Ministerium all die angeschnittenen Fragen mit größter Aufmerksamkeit verfolgte, und daß er sich vorbehalte, die Gewerkschaftsvertreter zu gegebener Zeit wieder zu einer Besprechung zu bitten.

Ausdehnung der verlängerten Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung auf die Bauberufe.

Ende März hatte der Reichsarbeitsminister Gebrauch von der ihm zustehenden Befugnis gemacht und generell die Bezugsdauer für die Erwerbslosenunterstützung von 26 auf 39 Wochen ausgedehnt. Eine Ausnahme hiervon machten die Erwerbslosen in der Landwirtschaft, Gärtnerei, den häuslichen Diensten und Bauberufen samt der Baustoff erzeugenden Industrie. Da die Voraussetzungen für die Ausnahme der Bau- und Baustoffindustrie nicht zugetroffen haben (die Arbeitslosigkeit in der Bauindustrie beträgt auch zurzeit noch rund 20 v. H. der Gewerkschaftsmitglieder), ist nunmehr durch Anordnung vom 9. Juni die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung auch auf die erwerbslosen Arbeitnehmer des Baugewerbes mit seinen Hilfsbetrieben und

* Inzwischen haben die Verhandlungen unter Vermittlung des Reichswirtschaftsministers zu einer Einigung geführt.

der Baustoffherzeugung in allen Bezirken, in denen der Baumarkt bisher keine wesentliche Besserung gezeigt hat, auf 39 Wochen ausgedehnt.

Keine Verlängerung für die Gärtnerei.

Wie wir schon wiederholt in unserer Verbandszeitung berichtet, ist seitens des Verbandsvorstandes unter Beibringung reichen Materials ständig dahin gewirkt, auch für die immer zahlreicher werdenden Erwerbslosen der Gärtnerei die Bezugsdauer der Unterstützung zu verlängern. Das Reichsarbeitsministerium hat sich jedoch noch immer nicht entschließen können, das andere Berufen mit günstigeren Arbeitsverhältnissen Gewähre endlich auch allgemein auf die Gärtnerei auszudehnen. Das ist für uns schwer verständlich, denn, während die Statistik über die Arbeitslosigkeit für Ende Mai eine kleine Besserung für die Bauarbeiter von 26,7 auf 22,9 Proz. zeigte, weist sie für die Gärtner eine erhebliche Verschlechterung von 4,9 auf 10,5 Proz. nach. Gewiß ist die Arbeitslosigkeit bei den Bauberufen leider eine noch größere als in unserem Berufe, doch sollte im Reichsarbeitsministerium die Tendenz einer erneuten und erheblichen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in der Gärtnerei mehr Beachtung finden.

Wie falsch unsere Berufsverhältnisse selbst von uns Nahestehenden immer wieder beurteilt werden, zeigt eine Bemerkung der „Gewerkschaftszeitung“, des Organs des ADGB., zu ihrem Bericht über den Stand der Arbeitslosigkeit. Die oben angeführte Verschlechterung in der Gärtnerei sei „ein Zeichen, daß die Frühjahrbestellung der Gärten zum großen Teil beendet und eine Abwanderung in die Landwirtschaft kaum möglich ist.“ Offenbar meint die

„G.-Z.“, daß diese Abwanderung wegen der ungünstigen Arbeitslage auch in der Landwirtschaft nicht möglich sei. Wir möchten die „G.-Z.“ dahin aufklären, daß auch bei günstiger landwirtschaftlicher Arbeitslage eine Abwanderung von Gärtnern kaum möglich wäre, weil die wenigsten mit der Arbeitstechnik in der Landwirtschaft, wie es besonders die Erntezeit bedingt, genügend vertraut sind. Da dürften die Bauarbeiter in den ländlichen Bezirken noch eher und größere Scharen geeigneter Hilfskräfte für die Landwirtschaft stellen können als die in den Städten arbeitslosen Gärtner.

Die „Zwischenlösung“ in der Erwerbslosenfürsorge.

Wir berichteten schon über Beratungen wegen Abänderung des Berechnungssystems in der Erwerbslosenfürsorge. An die Stelle der bisher nach Alter, Ortsgruppen und Wirtschaftsgebieten gestaffelten Unterstützungssätze sollte eine Staffelung nach Lohngruppen treten. Bei der Behandlung dieser Frage im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages wurde eine genauere rechnerische Unterlage gefordert, um die Auswirkungen dieser Systemänderung übersehen zu können. Es soll daher eine über das ganze Reichsgebiet ausgedehnte Erhebung durchgeführt werden, um für sämtliche am 6. Juli in Unterstützung befindlichen Erwerbslosen den früheren Lohn, Alter, Familienstand und Dauer der Arbeitslosigkeit festzustellen. Die Erhebung soll beschleunigt durchgeführt und bearbeitet werden, um später eine rechnerisch genaue Grundlage für die Beratungen über eine etwaige Systemänderung zu haben. Da die Erhebung und Bearbeitung dieser Statistik sicherlich mindestens vier Monate in Anspruch nehmen wird, ist vor dem Spätherbst mit der Fortführung der Erörterungen über die sogenannte „Zwischenlösung“ nicht zu rechnen. Eine Einführung in den Wintermonaten wird jedoch kaum durchführbar sein, so daß durch den Beschluß des Reichstages die endgültige Erledigung dieser Frage wahrscheinlich bis zum Frühjahr verschoben ist.

Abbau der Unterstützungen hintenherum.

Vor kurzem erklärte der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns im Reichstage, daß die bisherigen Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge bis zum 27. November verlängert werden. Die Absicht gleichzeitig eine Vorschrift zu erlassen, wonach die Unterstützungssätze 75 Proz. des zuletzt bezogenen Lohnes

bei voller Beschäftigung nicht überschreiten dürfen, sei dagegen fallen gelassen worden.

In der Anordnung des Reichsarbeitsministeriums ist eine solche Vorschrift auch nicht enthalten. Dagegen wird in der Begründung u. a. gesagt:

„Die Reichsregierung glaubt im Augenblick auch darauf verzichten zu müssen, durch Beschränkung der Unterstützung auf einen bestimmten Bruchteil des Lohnes eine neue obere Grenze für die Unterstützung einzuführen. Von verschiedenen Seiten ist in dieser Hinsicht eine Bestimmung vorgeschlagen worden, nach der die Erwerbslosenunterstützung 75 Proz. des letzten Arbeitslohnes nicht übersteigen dürfe. Die Reichsregierung glaubt jedoch, daß sie durch Einführung einer solchen Bestimmung der beabsichtigten Erhebung über die Wirkungen des Lohnklassensystems in gewisser Weise vorgreifen würde und hält ein derartiges Verfahren von Reichswegen nicht für angängig. Etwas anderes ist es, wenn die örtlichen Stellen oder auch die Landesregierungen eine derartige Beschränkung, zu der sie gleichfalls befugt sind, für ihren Bereich anordnen, soweit dazu Anlaß besteht.“

Das ist eine Aufforderung zur Sabotage vereinbarter und erlassener Vorschriften, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Hier wird bereits eine „Zwischenlösung“ vorgenommen, die auf legalem Wege nicht zu erreichen war. Gegen eine solche Geschäftshandhabung muß schärfster Einspruch erhoben werden, um so mehr als dieser krumme Weg zum Abbau der Erwerbslosenunterstützung auch rechtlich unzulässig ist. Im § 10 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge heißt es,

Sächsische Schweiz: Schrammsteine.



daß über Art, Höhe und Dauer der Unterstützung der Reichsarbeitsminister Anordnungen erläßt. Innerhalb dieser Anordnungen bestimmt der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises, was in seinem Bezirk zu gelten hat. Daraus geht hervor und die Praxis bestätigt es, daß der Reichsarbeitsminister Höchstsätze festsetzt, von denen nur der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises abweichen kann. Weder der Reichsarbeitsminister noch die Landesregierungen dürfen Vorschriften erlassen, nach der die Erwerbslosenunterstützung 75 Proz. des letzten Arbeitslohnes nicht übersteigen soll. Es wird deshalb Aufgabe der Arbeitnehmerbeisitzer in den Verwaltungsausschüssen der öffentlichen Arbeitsnachweise sein, dafür zu sorgen, daß ein Abbau der Erwerbslosenunterstützung nicht erfolgt.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

Die gegenwärtige Arbeitszeitregelung in Deutschland ist bekanntlich nicht durch Gesetze, sondern durch Verordnungen erfolgt. Es kommen die Verordnung vom 21. Dezember 1923, ihre Vorläufer, welche teilweise noch in Geltung sind, die besondere Verordnung für die Bäckereien und die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung in Betracht. Einmal ergibt sich aus dieser auf die verschiedenen Verordnungen bzw. Gesetze verteilten Regelung eine große Unübersichtlichkeit, zum andern wird durch das geltende Recht die Forderung der Gewerkschaften nach Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens nicht erfüllt. Nachdem in Bern 1925 und in London 1926 die Besprechungen der Arbeitsminister von England, Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland über die Auslegung des Washingtoner Übereinkommens stattgefunden haben, hat nunmehr endlich das Reichsarbeitsministerium einen vorläufigen Referentenentwurf fertiggestellt.

Dieser Entwurf enthält einmal Bestimmungen, welche die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens durch Deutschland ermöglichen; weiter sollen, wie dies bisher schon der Fall war, über das Washingtoner Übereinkommen hinausgehend, weitere Arbeitnehmerschichten in diese Arbeitszeit-

regelung einbezogen werden. Der Entwurf erstreckt sich nicht nur auf die Wochenarbeitszeit, sondern auch auf Sonntagsruhe, Ladenschluß, Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen, Schwangerschutz, Arbeitsaufsicht usw.

Dieser zur Beratung stehende Entwurf hat noch keinerlei offiziellen Charakter; er stellt nur die Grundlage zu Aussprachen des Reichsarbeitsministeriums mit den Ländern, den Unternehmervereinigungen und den Gewerkschaften dar, die inzwischen stattgefunden haben.

Was bisher über den Inhalt dieses Gesetzentwurfes durchgesickert ist, läßt allerdings wenig gutes erwarten. Schon sein Titel: „Arbeitschutzgesetz“ läßt gewisse Schlüsse zu. Bisher kannte man nur Arbeiterschutz-Bestimmungen; wir sind schon etwas gespannt, zu erfahren, wie man die Wandlung vom Arbeiterschutz zum Arbeitsschutz in Paragraphen bringt.

Die Vorschläge der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sind infolgedessen ebenfalls durchaus unverbindlich. Sie sollen nur der Regierung die Möglichkeit geben, bei der Herausbringung des offiziellen Gesetzentwurfes, soweit dazu der gute Wille vorhanden ist, die Auffassungen der Spitzenorganisationen bereits zu berücksichtigen.

Der Volksentscheid.

Ein großes Ereignis, die erste unmittelbare Entscheidung durch das Volk im Wege einer Abstimmung liegt hinter uns. Am 20. Juni haben von 39 690 559 Stimmberechtigten 14 441 590 Männer und Frauen ihre Stimme für den die Enteignung bezweckenden Gesetzentwurf abgegeben, 584 723 haben mit Nein gestimmt und 559 405 Stimmen waren ungültig.

Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Das unmittelbare Ziel des Kampfes gegen die unverschämten Vermögensansprüche der Fürsten, das mit dem Volksbegehren und dem Volksentscheid verfolgt wurde, ist also nicht erreicht. Aber es wäre verfehlt und gäbe kein zutreffendes Bild der politischen Bedeutung der Abstimmung, wollte man das Abstimmungsergebnis nur unter diesem Gesichtspunkt werten.

Die rund 14½ Millionen Ja-Stimmen würden genügen, um 240 Abgeordnete in den Reichstag zu wählen, also ungefähr die Hälfte aller Reichstagsmandate zu gewinnen; sie kommen der Zahl der Wähler Hindenburgs gleich; sie übertreffen um mehr als eine Million die Zahl der Wähler aller Rechtsparteien von der Deutschen Volkspartei bis zu den Völkischen. In den 14½ Millionen Ja-Stimmen sind außer den bei den letzten Reichstagswahlen für die Sozialdemokratie und die Kommunisten abgegebenen Stimmen ungefähr 4 Millionen Stimmen aus allen bürgerlichen Parteien enthalten, und es betragen die 14½ Millionen Stimmen rund 36 v. H. der Stimmberechtigten. Ein Bild von der Bedeutung dieser Zahlen erhalten wir erst, wenn wir den Kampf um den Volksentscheid und sein Resultat im Zusammenhang mit der gesamten politischen Situation betrachten. Es ging bei diesen Kämpfen der letzten Wochen um mehr als nur um die Frage der Abfindung oder Enteignung der Fürsten. Aus der Art der Gegenagitiation und der angewendeten Mittel wurde immer deutlicher, daß gewisse Kreise, die nie Freunde der jetzigen republikanischen Verfassung Deutschlands waren und werden können, die Gelegenheit benutzen, um ihren letzten Zielen, die Beseitigung dieser Staatsform näher zu kommen. Mit allen Mitteln politischer Täuschung und wirtschaftlichen Terrors haben sie ihrer „gerechten Sache“, der Wiederaufrichtung des monarchistischen Regierungssystems zu dienen versucht, bei dem in Wirklichkeit sie selbst ihre reaktionäre Herrschaft auszuüben gedenken nach dem bekannten Wort: „Der König absolut, wenn er unsern Willen tut!“ Sie haben zunächst durch die Parole der Stimmhaltung das Wahlgeheimnis zerstört, um darauf alle Abstimmenden innerhalb ihres Machtbereichs mit dem brutalsten wirtschaftlichen Terror zu bedrohen, so daß Hunderttausende nicht wagen durften, an den Abstimmungstisch zu treten. Wie dieser Terror auf dem Lande gewirkt hat, mögen wenige Zahlen zeigen. Während in Berlin, Leipzig und Hamburg über 50 v. H., in anderen Wahlkreisen, wie Chemnitz, Dresden, Hannover, Hessen-Nassau, Darmstadt und einigen weiteren, 40 bis 50 v. H. der Stimmberechtigten mit Ja gestimmt haben, konnte im Machtbereich ostelbischer Junker, in Ostpreußen, Pommern und Mecklenburg nicht einmal die Stimmzahl der Sozialdemokraten und Kommunisten bei den letzten Reichstagswahlen für das Ziel des Volksentscheids gewonnen werden.

Diese Feststellung enthält eine Lehre. Sie zeigt, wie ungemein schwer es ist, mit dem jetzt zum ersten Male in Deutschland angewandten Mittel der direkten Gesetzgebung durch das Volk ein bestimmtes Ziel der Gesetzgebung zu erreichen, und es ist keine Verkleinerung der politischen Waffe der direkten Gesetzgebung, wenn wir darauf hinweisen, daß diese Waffe, im Angriff gebraucht, dem skrupellosen Gegner zugleich starke Mittel der Abwehr in die Hand geben kann. Diese Feststellung zeigt aber zugleich, daß das allgemeine politische Gewicht des Abstimmungsergebnisses noch wächst, wenn man sich die durch den auf dem Lande geübten Terror verhinderten Ja-Stimmen zu den 14½ Millionen hinzudenkt.

Die Gewerkschaften haben an dem Kampfe, der nun hinter uns liegt, den lebhaftesten Anteil genommen. Mit ungezählten Artikeln und Aufrufen hat die weitverbreitete Gewerkschaftspresse in der Front gestanden, weil sie erkannte, daß es sich um die Grundlagen unseres Staatswesens handelte.

Obwohl die nächsten Ziele der Gewerkschaften vor allem auf die Gestaltung des sozialen Inhalts des Staatswesens gerichtet sind, muß sich ihre Aufmerksamkeit doch auch den Kämpfen um die Form des Staatswesens zuwenden. Der soziale Inhalt des Staates und seine verfassungsmäßige Form vermögen sich nur in gegenseitiger Wechselbeziehung vorwärts — vorwärts im Sinne der Gewerkschaften — zu entwickeln. Wie im allgemeinen die demokratische und republikanische Staatsform für die auf die Gestaltung des sozialen Inhalts des Staates gerichtete Tätigkeit der Gewerkschaften bessere Voraussetzungen bietet, als die von den Rechtsparteien erstrebte, so werden die Gewerkschaften auch jede einzelne politische Frage darauf prüfen und ihr Interesse daran in erster Linie danach bestimmen, welche Art der Lösung der betreffenden Frage ihren besonderen Bestrebungen förderlich oder hinderlich ist. Aus diesem Zusammenhang erklärt es sich auch, daß sich in den Auseinandersetzungen der letzten Wochen Persönlichkeiten und Gruppen aus dem Lager der den bürgerlichen republikanischen Parteien, dem Zentrum und den Demokraten, nahestehenden Gewerkschaften im Widerspruch zu den Weisungen ihrer Parteien für die Abstimmung und für das Ja erklärten, während zugleich Persönlichkeiten aus dem Unternehmertum und die sogenannten „vaterländischen Arbeiter- und Werkvereine“ auf der anderen Seite nicht nur gegen die Enteignung, sondern auch gegen des Volkes Recht auf freie Abstimmung sich einsetzten.

In diesen Kämpfen hat nun zunächst der Reichstag das Wort. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei den eigenartigen Kräfteverhältnissen, die ihn schon so oft zur Impotenz verurteilten, wiederum, allerdings in anderer Form, an die Entscheidung durch das Volk appelliert werden muß. Was aber auch folgen mag, die Gewerkschaften werden auch bei der weiteren Entwicklung dieser Dinge nicht untätig bleiben können.

Nationale Aufklärung und gewerkschaftliche Unabhängigkeit.

Die seltsame Aufklärungsarbeit im Geiste unserer nationalen Reaktionäre, wie sie in sattsam bekannter Weise von dem den christlichen Gewerkschaften angeschlossenen „Zentralverband der Landarbeiter“ und dessen Gärtnergruppe D.G.V. betrieben wurde, hat nunmehr dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ doch endlich Veranlassung gegeben, zu diesen Dingen Stellung zu nehmen. Die sehr kluge Schriftleitung des „Zentralblattes“ macht sich an diese Arbeit, die man recht gut als dreizehnte Arbeit des Herkules und einer der Reinigung des bekannten Augiasstalles gleichwertigen bezeichnen könnte, mit dem Motto der „gewerkschaftlichen Unabhängigkeit“. Nach einer länglichen Vorrede über die grundsätzliche Einstellung der christlichen Gewerkschaften und ihrer christlichen und nationalen Eigenart bemüht auf der beliebten „höheren Warte“ sie sich, beim Landarbeiterverbande außer diesen allgemeinen „Eigenarten“ noch eine Anzahl besonderer zu entdecken und Verständnis für diese zu erwecken. Dazu gehören dessen gemeinsame Sekretariate mit dem „Kirchlich-sozialen Bund“ und auch die „geschäftlichen Verbindungen“ seiner wirtschaftlichen Organisationen mit den Arbeitgebern. Aber dann kommt ein „Aber“, das bei aller geschickten Wahl der Worte und Formulierung der Sätze doch in seinem Wesen eine scharfe und vernichtende Verurteilung der Handlungsweise des Beherrschers und seiner Jünger darstellt. In einer geradezu dokumentarischen Erklärung heißt es:

„Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften kann nicht anders, als alle Verbindungen der Gewerkschaften, die deren Selbständigkeit und Unabhängigkeit gefährden, abzulehnen.“

Als sich herausstellte, daß leitende Personen des Zentralverbandes der Landarbeiter Arbeitgebergeld erbeuten bzw. quittiert hatten, erfolgte die Mißbilligung dieses Verhaltens durch den Gesamtverband. Nur die Tatsache, daß ein Abwägen der Verdienste um die Arbeiterschaft und der Verfehlung gegen anerkannte Gewerkschaftsgrundsätze stärkstes Überwiegen (?) der ersteren ergab, verhinderte hier Weiterungen.

Inzwischen ist die Lösung aller Beziehungen, die als gewerkschaftlich nicht korrekt angesehen werden könnten, erfolgt bzw. in die Wege geleitet worden. Seitens des Gesamtverbandes ist im Einvernehmen mit der Leitung des Zentralverbandes der Landarbeiter das möglichste getan, um für die Zukunft eine allseitig vertretbare gewerkschaftliche Geschäftsführung zu sichern.

Es darf erwartet werden, daß Leitung und Angestellte des Zentralverbandes der Landarbeiter in Zukunft nicht nur im Auge behalten, was dem eigenen Verbände frommt, sondern auch, was sie der Gesamtbewegung schuldig sind. Jedenfalls ist es ihre Pflicht, stets klar erkennen zu lassen, daß die Be-

ziehungen des Zentralverbandes zu den landwirtschaftlichen Arbeitgebern nicht über das Maß des gewerkschaftlich Zulässigen hinausgehen. Nicht die Landarbeiter, sondern die Kollegen in den anderen Verbänden haben tagtäglich die sozialdemokratischen Anwürfe gegen den Zentralverband der Landarbeiter über sich ergehen zu lassen. Nur restloses Vertrauen vermag auf die Dauer solches zu ertragen. Es erscheint uns als Pflicht der Leitung des Zentralverbandes der Landarbeiter, auch das Ehrliche zu tun, um dieses notwendige restlose Vertrauen zu erhalten, und wo es geschwunden ist — was leider schon sehr weitgehend der Fall — wiederherzustellen."

Es ist denn doch eine Ehrenrettung von sehr zweifelhaftem Werte, wenn dabei den Betreffenden bescheinigt wird, daß bereits in der eigenen Organisation in sehr weitgehendem Maße das Vertrauen geschwunden ist. Diese Feststellung zengt indessen von einem gewissen Reinigungsbedürfnis und ist deshalb ein dankenswertes Verdienst des Zentralorgans der christlichen Gewerkschaften. Für die Leitung des sogenannten „Deutschen Gärtner-Verbandes“, eines angenommenen Kindes des Zentralverbandes der Landarbeiter, ist diese Katastrophe ein ebenso verdientes Schicksal wie für diesen selbst.

Berichte

Dresden im Juli 1926.

Im Juli wird die Jubiläums-Gartenbauausstellung mit ihrer ersten Rosenonderschau, die vom 10. bis 14. Juli angesetzt ist, einen Höhenpunkt erreichen. Ungefähr 300 000 Rosen stehen jetzt im Freien bereits in vollster Blüte, unzählige Knospen warten auf weiteres Erblühen. Hinzu wird während der Rosenonderschau selbst die repräsentative Anlage in den Hallen kommen, wo die neuesten Züchtungen des In- und Auslandes, alle Arten von Rankrosen usw. gezeigt werden. Daneben soll der Liebhaber durch die Vorführung besonderer Sortimente sich in die einzelnen Arten vertiefen können. Die Rose im Heim ist das Kennzeichen der großen Ausstattungshalle. Daneben findet eine Frühgemüseschau und eine Frühobstschau statt, die aus allen Feilen des Reiches besichtigt wird.

Zur gleichen Zeit hat die Sächsische Staatsoper einen besonders ausgewählten Spielplan aufgestellt, um den zahlreich zu erwartenden Fremden die Möglichkeit zu geben, die Kultur der Staatsoper an prominenten Aufführungen zu erleben. Im Mittelpunkt des Spielplans stehen die Turandot-Aufführungen am 7., 10., 14. und 18. Juli. Auch im Jahresschau-Parktheater bereiten die Staatstheater die Neueinstudierung eines Balletts von Ellen v. Cleve-Petz vor.

Die Internationale Kunstausstellung bringt gleichfalls in dieser Zeit besondere Führungen an jedem Dienstag und Freitag, nachmittags 4 Uhr, durch die einzelnen Gruppen der internationalen Kunst, um den Fremden Gelegenheit zu geben, eingehende Studien zu machen.

Lehrlings- und Bildungswesen

Lehrlinge in nichtanerkannten Gärtnereien.

Die „Rheinische Gärtnerbörse“ bringt folgende, wohl vom Gärtnerausschuß bei der Landwirtschaftskammer veranlaßte Notiz:

„Es mehren sich in letzter Zeit Klagen, das junge Leute als Lehrlinge in Gärtnereibetriebe aufgenommen worden sind, die keine von der Landwirtschaftskammer anerkannten Lehrwirtschäften sind. Solche Lehrlinge können weder am Ende ihrer Lehrzeit an der Prüfung vor dem Prüfungsausschuß der Landwirtschaftskammer noch in späteren Jahren an der Obergärtner-(Meister-) Prüfung teilnehmen. Die anerkannten Lehrwirtschäften sind verpflichtet, die für ihren Betrieb festgesetzte Zahl Lehrlinge nicht zu überschreiten und binnen vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit einen Lehrvertrag abzuschließen, von dem das 3. Stück an die Landwirtschaftskammer einzusenden ist. Wir weisen Eltern und Vormünder nachdrücklichst auf diese Bestimmungen hin.“

Unseres Erachtens wird dieser Hinweis an die falsche Adresse gerichtet. Er wäre den Lehrherren zu übermitteln, die sich den Teufel um Landwirtschaftskammern, Gesetz, Berufsethre und -ethik kümmern, denen die uneingeschränkte Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte ein bequemer Weg zum Profit ist.

Ausland

Landwirtschaft oder Gewerbe auch in Österreich.

Im Februar d. J. rief die Wiener „Genossenschaft der Zier- und Handelsgärtner“ die Erwerbsgärtner Österreichs zu einer Urabstimmung über die Frage der Zugehörigkeit der Gärtnerei auf, um eine endliche „Klarheit“ zu schaffen. Über die wahren Beweggründe der zur Landwirtschaft strebenden Unternehmer waren allerdings unsere österreichischen Kollegen sich

längst im klaren, bevor die „Mitteilungen“ der Genossenschaft sie ihren Mitgliedern schwarz auf weiß plausibel zu machen suchten.

So wird als Punkt 3 der „Vorteile der Landwirtschaft“ angeführt: „Das Schulwesen, die Lehrlingsausbildung, würde nach unserem Programm erfolgen, nicht nach dem Diktat von Lehrern und Politikern, die unseren Stand nicht kennen“ (?), und als Punkt 7: „Die Krankenkassen- und Unfallversicherungsbeiträge sind dem Charakter des Berufes angepaßt weit niedriger als beim Gewerbe“. Diese Stichproben dürften genügen, um erkennen zu lassen, daß die österreichischen Handelsgärtner vom gleichen Geiste beseelt sind als unsere deutschen.

Bei der Abstimmung übten nur 1286 von 2098 Erwerbsgärtnern ihr Stimmrecht aus, also haben 1012 sich nicht daran beteiligt. Man darf wohl annehmen, daß diese an der Unterordnung unter die Landwirtschaft kein Interesse haben. Für Verbleiben beim Gewerbe haben 315 gestimmt. So haben also die sich nach der Landwirtschaft Sehnenenden den so sicher erwarteten Erfolg nicht erreicht, die Mehrheit hat sich ihnen nicht angeschlossen.

Rundschau

Ein Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft

ist auf Grund eines Gesetzes vom 15. April d. J. gebildet worden. Die Regierung hat das Recht, ihrerseits neun Mitglieder zu bestimmen. Der Reichstag und der Reichswirtschaftsrat bestimmen die gleiche Zahl, außerdem kann dann der Ausschuß sechs Mitglieder kooptieren, d. h. weitere sechs Personen der Regierung zur Berufung vorschlagen. Die Mitglieder des Ausschusses besitzen die Immunität der Reichstagsabgeordneten. Die Reichsregierung bestimmt den Vorsitzenden des Ausschusses, nachdem sie sich mit diesem ins Benehmen gesetzt hat. Der Vorsitzende ist nicht Mitglied des Ausschusses und Beauftragter und nicht Vertreter der Regierung. Stimmrecht steht dem Vorsitzenden nicht zu. Aber im übrigen verfügt er über ganz einschneidende Befugnisse. Für jeden Staatsbürger besteht die Verpflichtung, ein Gutachten zu erstatten und Aussagen zu machen, die der Ausschuß für erforderlich hält. Der Vorsitzende hat das ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Auskunfts- und Gutachtenpflicht zwangsweise durchzuführen. Wegen Nichterscheinen, Nichterstattung von Gutachten oder bei einer hierbei eintretenden Unpünktlichkeit kann der Vorsitzende eine zweimalige Geldstrafe bis zu 2000 Mark verhängen. Das dem Vorsitzenden zustehende Recht der eidlichen Vernehmung kann er auch auf andere Mitglieder des Ausschusses übertragen. Geschäftsordnung und Arbeitsplan des Ausschusses wird von diesem selbst im Benehmen mit der Reichsregierung festgesetzt.

Die Gewerkschaften sehen den Ergebnissen dieser Untersuchung der deutschen Wirtschaft mit voller Aufmerksamkeit entgegen. Was hier geschaffen wird, hat Bedeutung für alle Zukunft. Der Ausschuß, in dem unsere Vertreter vollberechtigt sitzen, kann als ein Anfang der demokratischen Durchdringung der Wirtschaft betrachtet werden.

Der Keramische Bund.

Nachdem die Mitglieder des Glasarbeiterverbandes auf ihrem Verbandstage und die Mitglieder des Porzellanarbeiterverbandes in einer Urabstimmung die Verschmelzung mit dem Fabrikarbeiterverband und die Bildung eines Keramischen Bundes innerhalb dieses Verbandes beschlossen haben, erfolgt mit dem 1. August die Vereinigung dieser Mitgliedschaften mit den keramischen Gruppen des Fabrikarbeiterverbandes zu dem genannten Bund, der seinen Sitz in Berlin hat. Dessen Leitung und die Vorstände der einzelnen Branchen betreiben die Agitation, regeln die Lohn- und Tarifstreitigkeiten, leiten im Einverständnis mit dem Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes die Lohnbewegungen und wirtschaftlichen Kämpfe in den vom Keramischen Bund erfaßten Industrien ein und führen sie nach Maßgabe des Statuts und der Sondersatzungen durch. Für die in der keramischen Industrie tätigen Arbeiterschaft wird eine besondere Zeitung, „Der keramische Bund“ herausgegeben.

Die allgemeinen Verbandsangelegenheiten, das Kassenwesen, die Unterstützungen, die Betriebsräte-Angelegenheiten, das Bildungswesen usw. werden vom Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes in Hannover erledigt.

Die Verlängerung der Zollermäßigungen abgelehnt.

Die Vorstände aller Gewerkschaftsrichtungen hatten an die Reichsregierung und den Reichstag das dringliche Ersuchen gerichtet, die bis zum 31. Juli 1926 gesetzlich festgelegten Zollermäßigungen mindestens für weitere vier Monate in Gültigkeit zu lassen. Doch es fand sich eine Reichstagsmehrheit einschließlich der Gewerkschaftsmitglieder, die diesen Antrag ablehnte.

Der Mieterschutz verlängert.

Das Mieterschutzgesetz und das Reichsmietengesetz sind vom Reichstag in dritter Lesung verabschiedet und mit einigen weiteren Lockerungen um ein Jahr verlängert worden. Eine Änderung sieht vor, daß, wenn Wohnungen von fünf und mehr Zimmern

in mehrere kleine Wohnungen, oder Betriebsräume zu Wohnungen umgebaut werden, diese dem Mieterschutz nicht unterstehen. Die Verzugsfristen für Klagen wegen rückständiger Miete sind von zwei Monaten auf einen Monat gekürzt, den „angemessenen“ Ersatzraum hat man in einen „ausreichenden“ umgewandelt.

Neu aufgenommen ist die Vorschrift, daß der Gerichtsschreiber bei Eingang einer Klage auf Räumung der Fürsorgebehörde davon Mitteilung zu machen hat. Damit soll erreicht werden, daß Mieter, die aus sozialer Not mit der Miete im Rückstande geblieben sind, durch Eingreifen der Fürsorgebehörde in der Wohnung verbleiben können.

Bei Werk- und Dienstwohnungen konnte Geld an Stelle der Ersatzwohnung gegeben werden, das namentlich bei Landarbeitern, Privat- und Gutsgärtnern sehr gering bemessen wurde. Im § 22 ist vorgesehen, daß ein angemessener Betrag für den Umzug und die Unterkunftsbeschaffung gewährt werden muß.

Bekanntmachungen

Verwaltung Frankfurt. Wir machen nochmals auf unser Sommerfest aufmerksam, das Sonntag, den 18. Juli, nachmittags 4 Uhr, im „Homburger Hof“ in Eckenheim stattfindend und bitten, Familienangehörige, Freunde und Bekannte mitzubringen.
Der Vorstand. I. A.: Fuchs.

Sterbefahel

Am 31. Mai starb unser Kollege **Karl Killian**, Mitglied der Ortsverwaltung Wiesbaden, im Alter von 65 Jahren.
Ende Juni starb nach langer schwerer Krankheit der Kollege **H. Linz** in Barmstedt in Holstein im Alter von 51 Jahren.
Am 22. Juni verstarb Kollege **August Kalau**, beschäftigt in der Stadtgärtnerei Dresden, im Alter von 56 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Neue Ratgeber für die Sozialversicherung. Der weitbekannte Verlag der Ratgeber Oldenburg i. O. hat nachstehend angeführte Ratgeber auf den Stand jetziger Gesetzgebung gebracht: 1. Ratgeber für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von F. Quatmann, 10. Aufl., 78. Tausend; 2. Ratgeber für die Angestelltenversicherung von R. Peters, 7. Aufl., 49.155. Tausend; 3. Ratgeber für die Krankenversicherung von A. Thau, 3. Aufl., 11.115. Tausend; 4. Ratgeber für die Unfallversicherung von F. Kleeis, 2. Aufl., 6./10. Tausend; 5. Ratgeber für öffentliche Fürsorge von F. Kleeis. Der Ratgeber für die Arbeitslosenversicherung erscheint nach Erlaß des Gesetzes. Einzelpreis jedes Buchs 0,60 Rm. und 5 Pf. Versandkosten. — Die Werkchen sind in volkstümlicher Weise — in Form von Fragen und Antworten — zusammengestellt. Neben Fragen stehen die Gesetzesparagrafen. 40—50 Seiten stark, Größe 13 1/2 x 20 1/2 cm. Für Arbeitgeber und Versicherte, Beamte und Angestellte, Lehrer, Fortbildungsschulen, Beamtenanwärter usw. sind die Büchlein unentbehrlich. Wir können dem geringen Preise und der guten Aufmachung die Anschaffung nur dringend empfehlen.

Lessing-Legende. Zur Geschichte und Kritik des preussischen Despotismus und der klassischen Literatur. Von Franz Mehring. In neuer Aufl. erschienen im Verlag I. H. W. Dietz Nachf., Berlin. — Da dies bedeutsame Werk seiner Zeit vergriffen war, ist mit seinem Neudruck eine füllbar gewordene Lücke in der sozialistischen Literatur wieder ausgefüllt. Die Lessing-Legende ist nicht nur eine vorzügliche Darstellung von Lessings Leben und Werk, sondern zugleich eine ausgezeichnete Schilderung des Zeitalters Friedrichs II. von Preußen. Friedrich Engels schrieb über die Lessing-Legende: „Sie ist bei weitem die beste Darstellung der Genesis des preussischen Staates, die existiert, ja man kann wohl sagen, die einzig gute, in den meisten Dingen bis in die Einzelheiten hinein richtig die Zusammenhänge entwickelnde.“ Die neue Ausgabe des Buchs ist auf gutem Papier gedruckt und in gediegem Ganzleinenband gebunden. Preis 6.50 M. Zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung.

Die Frauenwelt gedenkt in ihrem neuesten Heft 11 der tapieren Kämpferin Ellen Key, die bis in ihr hohes Alter für das Recht der Mütter und Kinder eingetreten ist. Vom August-Bebel-Kinderheim in der Sächsischen Schweiz wird in einem anderen Aufsatz erzählt, und eine Anzahl wohlgelegener Bilder zeigen eine Vorstellung davon, wie sehr dieses Heim den Großstadtkindern zur Freude werden kann. Neben dem Roman (dessen Anfang für neue Abonnentinnen nachgeliefert wird) bringt das neue Heft noch viele andere Beiträge. Besonders noch auf die Beilage „Kinderland“ verwiesen und auf die sechsstufige Modenschau. Die Frauenwelt darf in keinem Arbeiterhaushalt fehlen. Jedes Heft 30 Pf. mit Schnittmusterbogen 40 Pf. Zu beziehen durch alle Postanstalten oder durch die Volksbuchhandlung.

JAHRESSCHAU DRESDEN 1926

Jubiläums-GARTENBAU-Ausstellung

23. APRIL BIS ANFANG OKTOBER 1926

Dauerausstellung:

Pflanzen-Erzeugung Wissenschaft
Pflanzen-Verwend. Industr.u.Technik

Sonderschauen:

- 10. 7.—13. 7.: I. Rosenschau, Kirschen-, Frühobst- und Frühgemüseschau
- 7. 8.—10. 8.: Sommerblumen- und Liebhaberschau
- 3. 9.— 6. 9.: Herbstblumenschau zweite Blumenschmuck- und Raumkunst - Ausstellung
- 7. 10.— 10. 10.: Obst-, Gemüse- und Chrysanthemumschau

Groß-Görlitzer

in einem günstig gelegenen Vortort Berlins ist mit Wohnhaus von 8 Zimmern, 11 neuen Gewächshäusern, 19 Mistbeeten u. mehreren groß. zu mieten. Wasserbeck. f. d. Substanz. bill. Benötigt werden ca. M. 15- bis 20.000.—. Gefl. Anfr. sind zu richten an **Mosler & Wersche, Berlin W 66 Mauerstraße 2** Fernsprecher: Ztr. 2001 u. 7255

Wassergrundstück

nebst Acker sofort preiswert zu verkaufen. Anfr. unt. Chiffre 11877 an Kriegsdank, Annonc.-Exp. Berlin SW 11

Halbfett. Tilsiter-

Form 9 Pfd.-Käse M. 5,85
9 Pfd. Kugelkäse M. 3,80
Porto Nachn. 1 M.
**Holsteinsische Käsefabrik
Kühner & Co., Nortorf**

Käse

noch billiger!
Sonder-Angebot
9 Pfd. Holst. Tilsiter Fettkäse Rm. 5,80
9 Pfd. Holst. Hofkäse „ 3,90
9 Pfd. 1a Kugelkäse, rote runde Kugel Rm. 3,80
9 Pfd. hochfeine Tafelkäse, □ Form Rm. 3,75
alles schöne, schmittige Ware ab Nortorf — Nachnahme.
**August Eifert,
Nortorf (Holst.) 74**

Stier-Beize.
Für 19. Sohn (Einz.-Zeugn.), welcher schon 1. Jahr in ungehind. Stellung, Familieneink. hältn. halber, and. Platz in Provinz in freier Station gesucht. Gefl. Angebote unter 11981 an **Krieger-Dank, Annoncen-Exp. dition, Berlin SW 11**

Brennholz

cbm 5,00 und 7,00 Mk. verkauft
**Heid & Franke A.-G.
Rudow bei Berlin
Kanalstraße,
Tel. Adlershof 11 od. 265**



Schattenleinen

**Gebr. Koch
Quedlinburg**

Rouff Klein's Tabate

Qualitäts-Garten-Werkzeuge



**S. Kunde & Sohn
DRESDEN 21
Kipsdorfer Str. 106**
Verlangen Sie Spezialliste f. Messer u. Schere.

Die rationelle Kleidung

Loden

in modern. Farben bis 20000
Büro und Sport bis 50000
täglich Tragfähigkeit
40% unter Ladenpreis
In Schreiderarbeit auf
Leder und Stoffen. Nach eigenem
Rahmen gefertigt unter
Garant. d. besten
Eigens. Preis-
lage 36.—, 42.—,
47.—, rein w.
Qual. 53.—, 58.—
**Lodenversandhaus
W. Mirow, Dierfeld**

Fahrräder billiger!



von 55 M. an. Laufmäntel 1,35,
4,50 mit Garantie. Luftschlauch
1,45, 1,85. Karbidlampen 2,75
VERTRETER GESUCHT!
Katalog über prachtvolle Touren- und Damenräder, Garantie bis 5 Jahre. und Zubehör portofrei

**Multiplex-Fahrrad-Industriehaus
Berlin C 117, Weinmeisterstraße 4**



„BUTTERS“ Qualitätswerkzeuge

sind weltberühmt. Man verlange in Samen- u. Gerätehandlungen nur Werkzeuge der Firma
**Oskar Böttler Gartenwerkzeugfabrik
BAUTZEN**
wo nicht erhältlich, ab Fabrik
Preislisten zu Diensten